

Bezirksvertretung Wtal-Vohwinkel  
Bürgermeister Fragemann  
Bürgerbüro Vohwinkel  
42329 Wuppertal

Erhard Kaltenborn

**Kortensbusch 21  
42327 Wuppertal**

Fernruf (Vorwahl 0202)  
**9462601**

Auskunft erteilt:  
**Erhard Kaltenborn**

Fax (Vorwahl 0202):  
**9462603**

27. August 2018

## **Bürgerantrag auf Beteiligung des Amtes für Bürgerbeteiligung**

**Bezug:** Bebauungsplanverfahren 1207-Westring  
zur geplanten Multifunktionshalle

### **Die Bürgerinitiative „Rettet Vohwinkel“ stellt den Antrag:**

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

- die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans 1028 -Westring / L 357 n, das Amt für Bürgerbeteiligung mit einzubeziehen.
- die BV-Vohwinkel fordert den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen auf, im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung (§3 (1) BauGB) mit den Bürgern vor Ort Gespräche zum Vorhaben zu führen und zu erläutern.

### **Begründung:**

der Rat der Stadt Wuppertal hat am 30.06.2014 für den Bereich des Bebauungsplans 1028 – Westring / L357n einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des B-Plans beschlossen (Drucks.-Nr.: VO/2001/15/1).

Im Rahmen des Planverfahrens soll die Erschließung der geplanten Multifunktionshalle des BHC auf Solinger Gebiet sichergestellt werden.

Dieses Großprojekt entsteht ausschließlich auf Solinger Gebiet.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über Vohwinkeler Gebiet, die Verkehrs- und Lärmbelastungen betreffen allein die Vohwinkeler Anwohner und Bürger.

Die Nachbarschaft Höhe / Engelhöhe ist bereits durch die Autobahn und vernachlässigte Wohnbestände stark beeinträchtigt.

Es müssen weitere Belastungen vermieden werden, um zu einer positiven Entwicklung des Wohnumfeldes, im Sinne aller Nachbarn, beizutragen.

Es ist wichtig, frühzeitig mit den Planern und Entscheidungsträgern ins Gespräch zu kommen, damit das Planverfahren und Vorhaben anwohnerfreundlich und im Sinne der Nachbarschaft, entscheidungsfähig wird.

Das Vorhaben bedarf aus vorgenannten Gründen einer intensiven und erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Planverfahren ist für ein Bürgerbeteiligungsverfahren (entsprechend Leitlinie 5 der Leitlinien für Bürgerbeteiligung) zu öffnen.

Durch die Beteiligung des Amtes für Bürgerbeteiligung soll ein weitestgehend offenes Verfahren, das den Bedürfnissen der Anwohner gerecht wird, ermöglicht werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB erwarten die Antragsteller und die Vertretenen eine Einbeziehung der Bürgerschaft bereits zur Wertung der entsprechenden Gutachten vor den konkreten Planungen.

Während der Bürgerbeteiligung wird die Teilnahme der Entscheidungsträger der Stadtpolitik, vertreten im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen, zwingend erwartet.

Die Bürgerinitiative möchte mit den Vertretern der Fraktionen der Bezirksvertretung ins Gespräch zu kommen.

Die Bürgerinitiative lädt die Vertreter der Fraktionen herzlich zu einem Vor-Ort-Gespräch ein.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative „Rettet Vohwinkel“  
Erhard Kaltenborn  
Sprecher